

6975



# JAHRBUCH

FÜR

## LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT  
VON  
DR. MAX VANCSA.

~~~~~  
NEUE FOLGE,  
ZWÖLFTER JAHRGANG  
1913.  
~~~~~

WIEN 1914.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

## INHALT.

---

|                                                                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Das Benediktinerstift Seitenstetten in den Jahren 1602—1648. Von P. Martin Riesenhuber, O. S. B. . . . .                                                    | 1     |
| Ein Wiener Donaubrückenprojekt aus dem XVI. Jahrhundert. Von Dr. Ignaz Schwarz . . . . .                                                                    | 79    |
| Aus einem alten Marktprotokolle. Von Otto Eigner . . . . .                                                                                                  | 101   |
| Die Abgeordneten Niederösterreichs bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Von Dr. Hermann Niebour . . . . .                            | 122   |
| Der Verkauf des Amtes Loosdorf (Bezirk Melk) vom Jahre 1578 und das bei diesem Anlasse ausgefertigte Urbar. Von Dr. Roman Hödl und Rudolf Pichler . . . . . | 147   |
| Beiträge zu den Passauer Diözesansynoden. Von Dr. Karl Hübner . . . .                                                                                       | 161   |
| Der ständische Zentralausschuß in Österreich im April 1848. Von Dr. Karl Hugelmann . . . . .                                                                | 170   |
| Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich für das Jahr 1912. Von Dr. Josef Buchner . . . . .                                           | 261   |
| Register. Bearbeitet von Dr. Josef Buchner . . . . .                                                                                                        | 340   |

---

# Ein Wiener Donaubrückenprojekt aus dem XVI. Jahrhundert.

Von

Dr. Ignaz Schwarz.

---

Eine der wichtigsten Wiener Verwaltungsfragen, die Stadt und Regierung fast Jahrhunderte hindurch beschäftigte, war auf eine zweckentsprechende Verbindung des Stadtgebietes mit dem wirtschaftlich so bedeutenden Verkehrs- und Handelswege, dem Wasserlaufe der Donau gerichtet. Versuche zur Lösung dieser Frage laufen fast parallel mit den Bestrebungen, das Strombett der Donau zu regulieren und durch Anlage von Wehren und Schächten schiffbar zu machen und zu erhalten.<sup>1)</sup> Während jedoch die Regulierungsarbeiten schon früh greifbare Resultate gezeitigt haben, blieb die Lösung der Brückenfrage Jahrhunderte hindurch eine schwebende Angelegenheit, die niemals über das Stadium des Projektes hinaus kam. Man sah wohl die Notwendigkeit einer Regelung der Brückenangelegenheit allerorts ein, man war sich der Schwierigkeiten bewußt, mit denen der Handel und Verkehr auf den primitiven Holzbrücken der Donauarme bei Wien zu kämpfen hatte, doch war eine Einigung der beteiligten Faktoren nicht zu erzielen und so blieb die Brückenfrage auch weiterhin nur ein beliebtes Feld für mehr oder minder ernst zu nehmende Projektenmacher.

In der Reihe der um 1550 beginnenden Projekte zur Erbauung einer stabilen Brücke über die Donau taucht 1589 ein Plan

---

<sup>1)</sup> Eine kritische Geschichte all dieser Versuche enthält die wertvolle Arbeit von V. Thiel »Geschichte der älteren Donauregulierungsarbeiten bei Wien« im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1903 und 1904.

auf, der insoferne besonderer Beachtung wert ist, als er zugleich mit der Brückenangelegenheit auch die bis dahin etwas verworrene Frage des Brückenzolls zu lösen verspricht.

Die für die Stadt Wien so wichtige Angelegenheit einer zweckmäßigen und endgültigen Donauverbindung scheint um diese Zeit in ein akutes Stadium getreten zu sein. Man hatte wohl auch schon früher unter den Mißständen der kaum widerstandsfähigen Holzbrücken zu leiden; Eisstöße und Hochwässer zerstörten zu wiederholten Malen die unzureichenden Wasser- und Brückenbauten, so daß man während der Instandsetzung der neuen Verbindung sich einer Überfuhr bei Nußdorf bedienen mußte, die ebenso kostspielig als zeitraubend war, da sie oft den großen Menschen- und Warenverkehr nicht bewältigen konnte. Noch kritischer wurde die Situation, als der Eisgang im Frühjahr 1586 zwei wichtige Verbindungswege, die sogenannte lange Brücke und jene über die schwarze Lacke zerstörte. Die Wiederherstellung leiteten der Oberbaumeister des Nußdorfer Wasserbaues Hans Gast und der Brückenmeister Peter Krebs. Da das Salzamt den bedeutenden Geldanforderungen für diese Bauten nicht nachkommen konnte<sup>1)</sup>, verfiel die Hofkammer auf den Ausweg, allen Interessenten am Donauhandel eine Kontribution aufzuerlegen. Im Frühjahr 1587 wurde diese durch die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreise eingehoben und erregte namentlich in den Kreisen der fremden Handelsleute viel böses Blut.<sup>2)</sup>

In diese bewegte Zeit der scheinbaren Bestrebungen, die Wiener Brückenfrage zu einem gedeihlichen Ende zu führen, fällt nun das Donaubrückenprojekt des Krakauer Juden Mendel Isac.

Über die Person Mendels ist nicht viel bekannt. Ziemlich wahrscheinlich ist die Annahme, die mir P. H. Wetstein in Krakau mitteilt, daß er mit dem Krakauer Vorsteher-Mendel Sax identisch ist, der sich im Jahre 1583 mit seinen Mitvorstehern R. Abraham Meisels, R. Mordechaj Jelen und R. Isak b. Isserl (Bruder des Moses Isserles) der Stadt gegenüber verpflichtet, nicht außerhalb des Kazimierz zu bauen. Was sich an biographischen Details aus seinen Eingaben an den Kaiser und an die Regierung ergibt, ist

<sup>1)</sup> 1561 streckte die Stadt Wien dem Landesfürsten 2417 fl. für die Reparaturarbeiten der Wolfsbrücke vor, sie wurde mit ihrer Forderung auf einen Teil der neuen Salzsteigerung verwiesen. Thiel a. a. O. S. 133.

<sup>2)</sup> Thiel a. a. O. S. 137.



folgendes: Nachdem er Jahre lang Brückenarbeiten »dem verstorbenen König Batorij in Polen hab machen lassen, nemblich Schiff unnd Wegbrugkenn in Reussen unnd Mosscau auf große fließende Wasser, da er Krieg mit dem Moscowidter gefueret hat«, sei er »nach gethaner Schlacht in Poln«, wo er Weib und Kind, und wohl auch sein Vermögen verloren hat, nach Österreich gekommen und habe sich teils in Prag, teils in Wien aufgehalten.<sup>1)</sup> Hier fällt ihm nun »die grosse Unordnungh unnd Schadnn« des Brücken- und Zollwesens auf und er wendet sich im Monat Juni 1589 in einem umfangreichen Exposé an den Kaiser (Beilage 1) mit ausführlichen Vorschlägen zur Abstellung der langjährigen Übelstände. Die Unsicherheit des Verkehrs auf der nach Eis- und Wassergängen beschädigten und wieder notdürftig reparierten Brücke, die großen Kosten der Instandsetzung, die durch die Überführer »dem gemeinen Mann« abgepreßten hohen Trinkgelder, die Unregelmäßigkeiten bei der Einhebung des Brückenzolles: all dies schien dafür zu sprechen, daß man höherenorts ein auf möglichst reeller Basis beruhendes Projekt mit Geneigtheit aufnehmen dürfte.

Mendels Projekt bezog sich in erster Reihe auf den Bau einer Brücke in solcher Stärke, daß sie dem Eisstoß und dem Hochwasser Widerstand leisten kann und »das wan schon vihl Wägenn mit einander darueber gehen, soll sich die Brugken nicht rueren.« Sie soll das ganze Jahr befahren werden; nur in der kurzen Zeit, wo »dass Eijss so starckh gefrorenn, das man darueber fahrenn kan, sol die Brugke Ruhe habenn.« Die Art ihrer Anlage soll es ermöglichen, sie im Falle feindlicher Gefahr in einem halben Tage wieder abzubrechen und sie auch dadurch, daß sich zwei Joche »in Angeln haltenn, die man aufheben kan«, für die auf der Donau verkehrenden Schiffe passierbar zu machen. Die Herstellungskosten der Brücke sollten aus der Hofkammer bestritten werden, die Erhaltungskosten dagegen aus den bisher den Überführern zugekommenen Einnahmen und der Einhebung eines von einem auf zwei Kreuzer zu erhöhenden Brücken-

<sup>1)</sup> In die Zeit seines Prager und Wiener Aufenthaltes fallen wiederholte Reisen nach Polen. Von Gnadengeldern, die er vom Kaiser, der Königin Witwe von Frankreich und dem Gegenkönig von Polen, Erzherzog Maximilian erhalten hat, ist in Beil. 8 die Rede. Nach einer Aufzeichnung im Reichsfinanzarchiv erhält er einmal vom Kaiser ein Gnadengeld von 70 Gulden angewiesen.

zolles gedeckt werden. Hievon soll der Hofkammer der bisher übliche jährliche Zoll zufallen, während der Rest »auff die Verriichtung unnd Arbeiter der Schiffbrugken« verwendet werden soll. Für seine Person bittet sich Mendel, »wan die Sach wurd fertigt sein«, ein Gnadengeld seitens des Kaisers aus.

Das mit dem Einlaufdatum vom 1. Juli 1589 versehene Gutachten der Hofkammer (Beil. 2) berichtet, daß der Supplikant in Sachen seines Projektes »ettwas weitleufftiger mündlich vernomben worden« und man die Überzeugung gewonnen hat, »das er dergleichen Sachen nicht unerfarn.« Im Übrigen möge er mit der Angelegenheit, im Falle der Kaiser kein Bedenken dagegen hat, an Erzherzog Ernst, beziehungsweise an die Regierung gewiesen werden.

Die Regierung trug in erster Reihe wegen des einzuführenden doppelten Brückenzolles, »damit der gemein Mann beschwert mecht werden«, Bedenken; anderseits glaubte sie nicht berechtigt zu sein, die Zollerhöhung ohne Vorwissen der Stände zu bewilligen. Daneben wurden auch Stimmen laut, die da behaupteten, »alss ob solliche Mautt mir (Mendel) und meinen Mittconsorten grossen Nutz und Einkhomen bringen sollte«. Alle diese Bedenken bemüht sich Mendel in seiner ersten Eingabe an die Regierung und Hofkammer (Beil. 3) zu zerstreuen. Er weist ziffermäßig nach, daß der neue Zollsatz »dem gemainen Mann in wenigsten nichts beschwärlichen, sonndern vill mher ein Milterung und Ringerung sein soll«. Was die ohne Zustimmung der Stände vorzunehmende Zollbewilligung anbelangt, so gibt er der Regierung zu bedenken, daß es wohl dem allgemeinen Usus entspricht, daß der Kaiser selbst einem Privaten, der eine Brücke über einen nicht passierbaren Weg oder über ein Wasserschlagen läßt, selbst wenn diese »nur ettlichen Dörffern zu guettem kombt«, die Einhebung einer Mautgebühr bewilligt; um so weniger dürfte eine solche »Verwilligung« in dem gegebenen Falle auf Hindernisse stoßen, als es sich um ein dem ganzen Lande förderliches Unternehmen handelt. Dem Einwurf, daß die Verwaltung des Brücken- und Mautwesens ihm und seinen Mitunternehmern übermäßigen Nutzen bringen würde, hält er die Tatsache entgegen, daß er zur Beaufsichtigung der neben den jetzigen Brücken geplanten vier Werke das ganze Jahr hindurch je sechs, zusammen also 24 Personen unterhalten muß; hiezu kommen noch Materialkosten der Instandhaltung usw.

Am 22. August wurde Mendel vor die ad hoc eingesetzte Kommission geladen. Die Beantwortung der bei dieser Gelegenheit vorgebrachten Fragen und Bedenken enthält die am gleichen Tage an den Erzherzog, die Regierung und Hofkammer gerichtete Eingabe (Beil. 4 und 5). Zur Vornahme der notwendigen Vorarbeiten, wie Lokalaugenschein, Untersuchung und Feststellung des jeweiligen Wasserstandes mußte er seine derzeit noch in Polen und Preußen befindlichen Arbeiter und Werkleute nach Wien kommen lassen; anderseits dürfte man es begreifen, daß er sich hiezu nur in dem Falle verstehen könnte, wenn ihm die Übertragung der Brückenarbeit schriftlich zugesichert würde. Um dem Einwurf zu begegnen, als würde er bei dem Unternehmen nichts aufs Spiel setzen, macht er sich erbötig, sämtliche Kosten des Brückenbaues aus eigenem zu bestreiten; nur für den Fall, als das Werk »zu Genügen unnd Wollgefallen Ihrer Kay. Mtt. vollendt unnd aufgerichtet ist«, sollen ihm seine Auslagen rückerstattet und er für seine Mühewaltung entsprechend honoriert werden.

Aus dem Bericht der Regierung und Kammer an Erzherzog Ernst vom 9. September (Beil. 6) erfahren wir, daß das neue Werk an der Stelle der alten Wolfsbrücke projektiert war. Doch scheint die Angelegenheit weder dem Kaiser, noch der Regierung besonders dringlich gewesen zu sein; sie war, als sich Mendel Ende des Jahres mit einer zweiten Eingabe (Beil. 7) an den Kaiser wendet, noch um keinen Schritt weiter gediehen. In der Zwischenzeit hielt er sich, wie er erzählt »wegen der Khon. Wirten zu Polln Maximilian i und meiner nottwendigen Geschefft halben« in Polen auf. Er stellt nun dem Kaiser den Alternativvorschlag, entweder eine »gesenkte« (stabile) Brücke, die er nach einem vorgelegten Modell mit einem Kostenaufwand von etwa 30.000 Thalern fertigstellen will, oder eine auf Schiffen ruhende Brücke bauen zu lassen. Das Modell scheint den Beifall des Kaisers, der bekanntlich technischen und mechanischen Problemen jeder Art verständnisvolles Interesse entgegenbrachte, gefunden zu haben.<sup>1)</sup>

Der schleppende Gang der Angelegenheit veranlaßt Mendel in seiner an Erzherzog Ernst gerichteten Eingabe (Beil. 9), zu der

<sup>1)</sup> In dem Begleitschreiben des K. Sekretärs, mit dem er Mendels Gesuch an den Präsidenten der Hofkammer übersendet (Beil. 7) heißt es: »Alhie hat er ein Model Irer Mtt., wie ers machen wil, zeigtt, ist etwas, aber die Donau wurd anders bedorffen.«



berechtigten Klage, daß »nun lenger also zwey gantzer Jar darinnn gehandelt und nie kein rechter Anfang gemacht noch etwas fruchtbarliches drinnen beschlossen worden.« Seine Beschwerde richtet sich direkt gegen die vom Kaiser verordneten Kommissäre, die »diese Sache nur allein verlengern«, ihm die Vorlage der »Fragstücke« vorenthalten, so daß er nicht in der Lage sei, sich in der Sache ausführlich zu äußern. Um jedoch die Angelegenheit nicht noch weiter hinauszuziehen, beantwortet er in dem Bericht an den Erzherzog die ihm etwa von der Kommission vorzulegenden Fragen, die sich darauf beziehen könnten, ob die Anlage der Brücke nach dem von ihm eingereichten Modell genügende Sicherheit bietet, ob »die obijcirten zwei Prob Joch«, die er behufs Erprobung des Widerstandes gegen den Eisstoß zu bauen beabsichtigt, auch wirklich ihrem Zweck entsprechen und endlich ob nicht etwa die durch die Anschoppung des Eises entstehende Behinderung des Wasserlaufes ein Ausbrechen der Donau veranlassen könnte.

Von der Verlässlichkeit seines Unternehmens überzeugt, macht sich nun Mendel, »— dass man nicht kunnftig von mir sagen solle, ich Mendel Jude hette etwas angefangen und dasselbe nit vollenden können« — nochmals erbötig, die Brücke auf eigenes Risiko zu erbauen und sie ein oder zwei Jahre hindurch auf eigene Kosten zu erhalten. Entspricht die Anlage den gehegten Erwartungen, dann soll ihm aus dem Ertrag der Brückenmaut eine Entschädigung von 12.000 Thalern ausbezahlt werden; danach soll auch der Bau der anderen Brücken, »so alhie beim Tabor liegen oder aber droben bey Nussdorff« in Angriff genommen werden. Im Falle der Überschreitung der präliminierten Baukosten soll ihm die eventuelle Differenz erst nach Ablauf der zur Zufriedenheit bestandenen zwei Probejahre ausbezahlt werden. Sollte die Brücke innerhalb dieser zwei Jahre »wegen zustehender Gefer Schaden leiden oder das Wasser anderswo solcher Brugken halber ausbrechen«, dann verzichtet er auf die Restituierung seiner Auslagen; er beansprucht für diesen Fall nur die dem Brückengefälle zu entnehmenden Reparierungskosten. Nach Fertigstellung des Brückenwerkes beabsichtigt er dann den Lauf der sogenannten »schwarzen Lacke« zu regulieren und die Brückenanlage zu Nußdorf, deren Problem wegen des beschränkten Raumes, des Ochsentriebs und des Getreidemarkts bisher fast unlösbar erschien, in Angriff zu nehmen.



Trotzdem die von Mendel gestellten Anträge — bei Ausschluß eines jedweden Risikos seitens der Regierung — genügende Sicherheit zu bieten geeignet waren, macht er sich noch zu einer zweiten Form der Transaktion erbötig. Nach diesem Modus wäre er geneigt, die vier projektierten Brücken gegen ein nach zwei Jahren und in zwei Raten zu liquidierendes Pauschale von 30.000 Thalern zu erbauen, das nur in dem Falle zur Auszahlung gelangt, wenn der Bau einwandfrei durchgeführt wird und die Brücken ihrem Zweck entsprechen. Er beansprucht für diese zwei Jahre nur die der jeweiligen Jahresrate entsprechenden Zinsen von 8%. »Wo fer aber (da Godt fur sei) die Brugken der obbemelten Mengel halber solches gantzes Jar (d. h. während des ersten Versuchsjahres) nicht krefftig bestehen wurden, so sollen und wollen wir die gantze Summa midt dem Interesse verloren haben, dessgleichen so sie das ander Jar nit bestehen wurden, so sollen und wollen wir die letzten 15.000 Taler sampt dem Interesse verloren haben«.

\*       \*       \*

Über das weitere Schicksal des Brückenprojektes Mendels von Krakau schweigen die Quellen. Die Tagesfragen absorbierten eben damals im vergrößertem Maße, als heute das Interesse und Verständnis für Projekte, deren Vorteile nicht auf der Hand lagen. Und so wurde auch dieses Projekt, wie so viele andere ad acta gelegt. Es erging ihm nicht besser, wie dem Unternehmen einer gesellschaftlich höher stehenden Persönlichkeit, des Grafen Balthasar Hoyos, der einige Jahre später sich um die Regulierung der Donau bei Wien eifrigst bemühte, um schließlich einzusehen, daß auch das lebensfähigste Projekt an der Kleinlichkeit und Kurzsichtigkeit höherer Mächte scheitern muß.

Das beabsichtigte Unternehmen des Juden Mendel bildet immerhin eine interessante Episode in der Geschichte der Wiener Brückenfrage.

---

Beilagen.<sup>1)</sup>

## 1.

*Allerdurchleuchtigster, Grossmechtigster,  
Unüberwindtlichster Römischer Kayser.*

Allergnedigister Herr. Weiln ich mich, wie Euer Kay. Mayth. wohl bewust, nach gethaner Schlacht in Poln, alda ich aller Sachen entraubet, Weib unnd Kindt darinnen verlohren, die Zeit hier aussen in Euer Kay. Mayth Landen, zum Theil alhie zue Pragh, zum Theil auch zu Wien auffgehalten, unnd alzeit euer Kay. Mst. Nutzen betrachtet, wie ich mich dan die Tag meines Lebens nicht anderst, alss in Euer Kay. Mst. hochloblichen Hauss vonn Osterreich Dienstenn finden und gebrauchen lassenn, so soll ich Euer Kay. Mst. nicht bergenn, wie das ich vor wenig Wochen zu Wien gewesen, unnd die grosse Unordnungh unnd Schadenn, die Euer Kay. Mayth. unnd der gemeine Man daselbstenn haben, gesehen hab. Nemblich was anbelanget die Brucke uber die Thonaw.

Erstlich was grosse Unkostenn alle Jahr darauf mues gehen, das das Eyss und grosse Wasser alle Jahr die Brugken hinweg nimbt, wohl zwey oder dreymahl im Jahr, was Muehe unnd Arbeit unnd Saumung der gemeine Man hat mit dem Uberfahrenn, obschon Zeit der Uberfuer ein Schillingpfennig vonn einem Ross geben wurd, unnd das gantz Jhar schon ein doppeltenn Zoll gebe, das der gemeine Man gar wenig achten wurd, allein der Uberfuehrer wohl mehr Dranckgeldt bissweilen bekombt, das der gemeine Man nicht gesaumet werde, dennoch grosse Gefahr unnd Abentheuer muessen ausstehenn, wan nemblich ein Windt oder grosses Wasser ist, unnd oft etlich Tag nicht uberfuehren können. Bey deme allem so ist, wan schon die Brugken fertig, gefehrlich darueber zuefahren, alss dan ydermann wohl bewust, wie das bey Kayser Ferdinanden hochloblichster Gedechnus Zeiten ein grosses Joch mit einem fürnehmen Herrnn, den ich ungenandt lasse, undergangen unnd versunckenn ist, dessgleichen offtermalss auch Fuhrleuthenn mit Ross unnd Wagen geschehen. Deme allem vorzuekommen unnd mit Nutz Euer Kay. Mst., die weiln ich der Sachen wohl kundt bin unnd solche Arbeit dem verstorbenen König Batory in Poln hab machen lassen, nemblich Schiff unnd Weegbrugken in Reussen und Mosscaw auf grosse fliessende Wasser, da er Krieg mit dem Moscowidter gefueret hat, so wolte ich mich dessen auch annehmen unnd solche Arbeiter mir, wie ich wohl weiss, zuewegen bringen, die mir vor auch in der Sachen gedienet haben unnd sie wohl underweisen, das ich die Brugk so krefftig unnd starck machen will, das

<sup>1)</sup> Von den hier abgedruckten urkundlichen Beilagen befinden sich die Nummern 1—3 und 5—8 im Faszikel IV, 1 des k. u. k. Reichsfinanzarchivs, die Nummern 4 und 9 im Schönkirchnerbuch M des niederösterreichischen Landesarchivs.

wan schon vihl Wägenn mit einander darueber gehen, soll sich die Brugken nicht rueren. Welche Brugken ein gantz Jhar krefftig stehen soll unnd alzeit in gueter Huedt sein, ob sich schon was daran verderbet, so soll es in einem Tag und Nacht alzeit wieder fertig sein, dan die Arbeiter eines Theils alzeit dabey bleiben werden, unnd sol darueber das gantze Jahr gefahren werdenn, allein wan dass Eyss so starkh gefrorenn, das man darueber fahrenn kan, soll die Brugke Ruhe habenn. Darff auch nicht zuesorgen, das das Eyss, grosse Wasser oder der Stoss, auch die Gestrengheit des Wasser der Brugken was Schaden thuen soll, dan ich dem bevor kommen will unnd an solches Orth die Brugk machenn, wo es mir am gelegensten deucht zue sein. So darff man auch des Feindes keine Sorge nicht haben, dan wo, da Gott fur seye, die Noth betreffenn wurde, wolte ich die Brugk in einem halbenn Tag wieder hinwegthuen. Dessgleichen die weil sich die Thonau teglich vonn der Statt hinweg gibt, so wolte ich mit der Brugken, wie ich verhoffe, so vihl thuen, das sich das Wasser wieder zur Statt begebenn solle, soferne es vonnöten thueth. Will auch zwey Glieder alzeit in Angeln haltenn, die man aufheben kan, das die Schiff ihren freyen Pass durch die Brugkenn haben können, die auf unnd ab auf der Thonaw fahren. Wan man nun die Sach furnehmen soll, so soll Euer Kay. Mayth verschaffen, das man die erste Unkostenn unnd Bezahlung auf die Arbeiter unnd alle andre Sachen so man zue Anfang unnd Vollendung der gemeltenn Brugken bedarffen wurd, auss Euer Kay. Mayth Cammer daselbstenn oder wo es sonst Euer Kay. Mayth. gefellig ist, gebenn unnd erlegen soll, weiter aber so will ich verpflichtet sein zue allenn Zeitenn die Brugkenn in gueter Huedt zuehaltenn, wo aus Euer Kay. Mayth. Cammer nichts darzue soll geben werden, allein wie vonn alter hero alzeit der Branch ist gewesen, das alle Jahr das Wasser unnd Eyss die Brugke haben etlich mahl hinweg genommen, unnd das meiste Jhareszeit schir das Uberfuehrenn gewerth hat, unnd man zue Schillingpfennig von einem Ross geben muessenn, so will ich nur setzenn, vonn Anfang, alss das Wasser vom Eyss geöffnet sein wurd, biss auf Pfingstenn den Schillingpfennig vom Ross zuegeben, weiter aber das gantze Jhar doppelten Zoll, das ist wie man um die Zeit ein Kreutzer gibt, alssdan zwey Kreutzer geben soll. Davon soll Euer Kay. Mst. Cammer den jhärlichen Zoll, wie man ihn dan itziger Zeit, da die Brugk gemacht ist, zunehmen pflegt, einnehmenn und das ubrige soll auff die Verrichtung unnd Arbeiter der Schiffbrugken geben werden. Unnd dabey versprich ich, das die Brugk alzeit soll gantz unnd krefftig sein, wie oben gemeldt. Unnd wan nun solches Wergk fertig unnd Euer Kay. Mayth. gefellig wehre, wolte ich auch gehn Lintz ziehen, zuesehen, ob man die Brugk daselbstenn auch also fertigen könnte, dan sie auch alzeit gleich wie die zue Wien, Anfechtung hat. Meiner Perschon halbenn, so ferne es Euer Kay. Mayth. guet duncken sein wurd, werden mir Euer Kay. Mayth, wan die Sach wurd fertig sein, ein Gnadengeldt oder Begebung verordnen, wurde ich mit Underthenigkeit annehmen. Solches hab ich Euer Kay. Mst. wollen



furbringenn, dieweiln es derselbenn unnd sonderlich dem gemeinenn Man und gantzem Lande zuetreglich sein wurd, verhoffe auch unnd bitt auch gantz undertheniglich, Euer Kay. Mst. werden solches mit Gnaden vonn mir annehmen.

Euer Rom. Kay. Mayth.

Underthenigister  
gehorsamister  
Mendell Isach Jued  
auss Polen.

Rubrum:

An die Rom. Kay. auch zue Hungernn unnd  
Behaimb Kön. Mayth.

Underthenigister Bericht  
wegen Unordnung der  
Brucken uber die Thonau  
zue Wien.

Kanzleivermerk: Oben: *Mendel Isaac Juden auss Polln Anbringen wegen des Prugkhwesen zu Wien. Julius Anno 89.* Unten: 4. July 89.

2.

A[llernedigister] K[hayser] unnd Herr. Es zaigt Mendl Isac Jud von Crakhaw gehorsamist an, das er unlengst zu Wien gewesen unnd alda die grosse Unordnung unnd Schäden, so Euer Mt. unnd der gemeine Man wegen der Bruggen, so uber die Thonaw gehet leiden muess, zum Thail gesehen, auch zum Thail sonsten vernumben, indem das dieselbte durch das Eiss und grosse Wasser alle Jar, auch oft in ainem Jar wol zwey oder dreymal, darauf dan neben viler Mhü unnd Arbait grosser Uncosten gienge, hinweg genumben wurde.

Wann er denn dem jüngst verstorbenen König Bathori in Poln, zu der Zeit, als er König gegen dem Moscawitter Krieg geführt, in Reüssen unnd der Moscau, auf grossen fliessenden Wassern Schiff und Weegbruggen machen helffen, als wolte er sich understehen, aine dergleiche khrefftige und so starkhe Bruggen, das vil Wägen miteinander darüber gehen, unnd sich davon nit rüeren, auch ain gantz Jar steiff stehen solle, an ain solches Orth, do es ime am gelegensten sein wurde, mit Hülff anderer Arbaitter, die er ihme zu bekhumen wusste, zuegerichten, das man sich nit allain oder dem Eiss, sonndern auch dem Feindt ainicher Gefähr zu befahren hette, unnd do es gleich des Feindts halber (welches Gott verhietten wolte) sich was erregen wuerde, dieselbe Bruggen in ainem halben Tag wider hinweg thuen, auch die Thonaw, nachdem sy sich teglich von der Statt gibt, wider zur Statt bringen, unnd zum Fal es vonnöten, alzeit zway Glider an der Bruggen in



Angeln halten nnnd aufheben lassen, damit die Schiff, so auf der Thonaw auf unnd ab fahren wuerden, iren freyen Pass haben khünden.

Wann nun die Sach also ins Werkh gesetzt werden solte, so wuerden Eur. Mt. den Uncosten auf die Arbaitter unnd alle andre so man inn Anfang unnd Vollendung derselben bedurffen wuerde, verschaffen, oder aber do Eur. Mt. denselben raichen zu lassen Bedenkhen hetten, unnd man sonst vom Überfuerer von ainem Ross ainen Schilling Pfenning geben muesse, denselben Schilling Pfenning von Anfang, als das Wasser vom Eiss geöffnet, biss auf Pffingsten unnd dann weiter das gantze Jar über den doppelten Zol, das wär, wie man umb die Zeit 1 Kr. gibt, alss dan 2 Kr. einnehmen, daran Eure Mt. den jährlichen Zol, wie der jetzigen Zeit, da die Bruggen gemacht ist in dero Camer erlegen unnd das ubrige auf die Arbaitter geben lassen konte.

A[llergnedigister] K[hayser] und H[err]. Dieser Supplicat ist uber solch sein Fürgeben ettwas weittleufftiger mündtlich vernomben worden unnd gibt gleichwoll demselben ein solchen Schein, das man abnehmen mues, das er dergleichen Sachen nicht unerfarn. Wann er nun das, so er zuesagen oder vertrösten tuet, im waren laisten könt, wäre es der Hofcammer gn. Erachtens gleichwol ein solches Werck so keines wegs nicht auszulassen. Weill man aber draussten zu Wien am allerbesten mit ime weiter reden unnd tractirn, auch sehen kan, ob sich sein Fürgeben ins Werck richten werde lassen oder nicht oder wie er damit bestehe, so könt er, zum Faal E. Kay. Mt. darwieder kein Bedencken, hinaus an Ir Dlt damit remittiert werden.

Eigenh. Randbemerkung des Kaisers: *Pl[acet] aber Zerung wurde ihme abgehen. Man könts vielleicht an einem Orth* (sc. versuchen).

Darunter:

*Placet Imperatori und könt mans vielleicht an ainem solchen Orth schlagen, dardurch man die ubrigen Bruggen geubriget und mit ainer allein ain Auskommen haben möcht. 1a. July 89.*

### 3.

*Hochlöbliche N. Ö. Regierung und Hoffcammer.*

Genedig Herrn. Umb willen, dass E. Gn. ein gnedigs höchsts Bedenkhen tragen des neuen khünfftigen doppelten Zolls, damit der gemein Mann beschwert mecht werden, gib E. Gn. ich hierüber dise mein vernere gehorsame Erclarung, dass diss mein vorhabendes Werkh dem gemainen Mann in wenigsten nichts beschwärlichen, sonndern vill mher ein Miltterung und Ringerung sein soll, auss den folgenden Ursachen:

Erstlichen, sovil beriert, wie ich in meiner ersten Supplication vermelt hab, wan man über die Schiffpruggen faren wirdt, dass man von der Zeitt an, alss der Stoss geröffnet biss auf Pffingsten von ainem Ross 1 Schillingpfennig geben soll, dass wert ungevärlich nur 2 Monat lang, wan aber bei

dem jezigen Wessen die Glegenhayt recht wirdt angesehen, so bringt die Überfuor des Jars über vier Monat. In Erwegung, ob schon das Gewässer nachläst und die Pruggen wider gemacht wirdt, so begibt sich oft im Jar, dass solliches Gewässer die Pruggen aintweder wider hinwekh fiert oder aber so gross wirdt, dass man nit darüber faren khan, sonndern sich der Überfuoren gebrauchen unnd betragen muess, wie diss Jar auch beschehen. Also, dass dise 2 Monat, die da mer sindt, auf der Überfuor, alss mit der Schiffpruggen und das man allzeit 1 Schillingpfennig vom Ross geben muess, allss die 8 Monat vom Doppl Zoll.

Andern, so bringt auch das Trankhgelt den Überfuorern, da man es recht bedenken thuert, und da der gemein Mann anderst mit der Überfuor befördert will sein, wol merers, alss den angedeut Schillingpfennig, so vom Ross gegeben wirdt, davon niembt (-Niemand) befreyt ist, ob wol die grosse Herrn solches Trankhgelt ehren halben geben, so miessen es jedoch der gemein Mann, alss Burger, Fuorleuth und Underthonen solliches Nott halben thuen.

Dritten, so muess auch oft ein Herr ainen halben Tag verziehen und warten, biss er mit der Überfuor khan überkhomen, geschweige der obbelaste Burger, Fuorleuth und Underthonen, so oft gar über Nacht bey sollicher Überfuor im Feldt verbleiben, auch nit wenig versaumen und zehren miessen.

Vierten, so ist auch E. Gn. one Zweifel wol bewist, dass sich oft solliche grosse Winndt in Zeitt der Überfuor erheben, dass man etwan in 1, 2 oder 3 Tagen nit khan überfaren, wie denn solliche Winndt gemeinlich im Februarij, Martij und Aprill sich erregen, darbei E. Gn. leichtlich zu erwegen, was für Gefährlichayt, Versaumnuss und schwere Zerung abgibt.

Fünfften, so wissen E. Gn. auch, wie in meiner ersten Supplication vermelt ist, da schon die Pruggen gemacht, dass es ganz gefährlich darüber zu faren, wie den oft mit grossen Potentaten, schwären Wagenfuoren und übertribenen Oxen sich begeben hat, dass ein ganzes Joch mit einander eingangen ist.

Sechsten, obwohl E. Gn. auch bedenken, dass dise kleine Pruggmauth nit wol khöndte bewilligt werden, ohne Vorwissen der Stännndt, so gib E. Gn. ich auch woll zu erwegen, dass, wo ein Lannndtherr über einen pesen Weeg oder Gewässer ein Pruggen machen läst, so nur ettlichen Dörffern zu guettem khombt, dass Ir Mt. denselben oft ein Zoll darauf verwilligen, wie viel echer soll nicht solliche khayserliche Verwilligung geschehen, wan solliches Werkh einem ganzen Lannndt zu Nutz und guettem khumbt, so doch, wie obverstannden, solliche Mautt dem gemainen Mann umb der angezaigten Befurderungen willen vill geringer, als anjezo ist.

Sibenden. Dass nun E. Gn. auch diss Bedenken haben, alss ob solliche Mautt mir und meinen Mittconsorten grossen Nutz und Einkhomen bringen sollte, so gib E. Gn. ich auch dise Erclärung, dass dise Scheffpruggen nit

von Eyssen oder Stainen gemacht wurde, sonndern allein von Holzwerkh, welches stündt- und täglich grossen Vleiss und Huett muess haben, unnd sonnderlichen da ich noch des Sinnss bin, dass ich dise Schiffpruggen neben der jezigen Pruggen schlagen wurde, so miesten der Pruggen vier sein, bei jeder Pruggen muess ich von meinen Arbaytter haben durch das ganze Jar 6 Personen, bringt 24 Personen, die allso Tag und Nacht auf die Pruggen muessen Achtung haben und sonderlichen wegen der pesen Leuth, so etwan solchen Pruggen Schaden zuefliegen möchten.

Achten. Obschon die Bruggen angefast wirdt werden, es sey mit Ketten, Strikhen oder Wyden (= Winden), da muess es zeitlich Pesserung haben.

Neunten. So müssen allzeit, wan sich das Wasser verändert, das ist erhöht oder erniderigt, dise Leuth die Pruggen darnach richten.

Zehentten. So muess man auch darauff grosse Achtung haben, wan das Eyss so hartt gefreurt, dass man darüber faren khan, wie man die Pruggen bewaren wirtt, damit sy durch den Stoss nit verletzt werden.

Alfften und zum Beschluss, so haben E. Gn. über solliches alles auch gnedig wol zu erwegen, dass die Scheff, so täglich im Wasser steen, grosse Vleiss haben und unss zeitlich richten miessen, auf dass mit der Zeitt neue Scheff wider miessen gemacht werden, dhiweill nun aber Ir Kay. Mt. Cammer khein Aussgab darauf geben darf, allein dass unss dise Pruggen zuförttig übergeben wirdt, und weitter all Uncossten wie obgemeldt, über mich und meine Mittconsorten erghet, one Saumnuss förttig miessen sein, viel cossten muess, ob schon auch von disem obbemelten Zoll was überbleiben wirdt, dass ist khaum ein Ergetzlichkeit der grossen Ausgaben und Verlag, so man das erstemall vorstrekhen muess, welches viel tausend Gulden antrifft, und darzue weitter grosse Gefar aussteen muess.

Damit thue E. Gn. ich mich hierüber underthenig bevelhen.

E. Gn.

Gehorsamer

Manndel Isaäc Jud auss Polen.

(Hebräische Unterschrift.)

Außen: 23. Augusti 89.

An die Hochlöbliche N. Ö. Regierung und Hoff Cammer.

Manndl Isaäc Jud auss Polen

abermalen verneut Erclärung.

4.

Durchleichtigister Ertzhertzog, Genedigister Fürst und Herr. Auf dero genedigistes Decret unnd Verordnung hiebei, dardurch unns auferlegt, das wier Mandel Isaac Juden aus Polen, wegen der Prugekhen, so er sich auf der Thuenau zuschlahen anmasst (das früher gestandene »vernemen lässt« gestrichen) mit seinem Fürschlag vernomen, das Model ersehen unnd



Ir. Frstl. Drl. mit Guetbedunckhen weiter berichten sollen, haben zu gehorsambister Volziehung desselben wir unlängst den Juden für unns erfordert, und ine über das Modell befragt unnd zwaar sovil verstanden, das dises ain gross und hohes Werckh, darzue man ain ansechlich Menig Holtz unnd vasst lautter naiches, welches in dissem Lanndt schwerlich zu bekhumen, gebrauchen muesste unnd also ain solchen Unchossten erfordern wuerde, welchen der Judt jetziger Zeit selbt ungeferlich auf die vierzig tausend Taller anschlagen thuet. Alls wier nun vermerckht, das das ganntz Wesen principaliter an disen zwaien Hauptpuncten anstehet, erstlich woher das Gellt zu Machung solcher Pruggen jetzt unnd khunfftig domit die erhalten wuerdt, item das annder dergleichen Aichenholz heerkhumen muesste, er der Judt sich aber damals auf unsere Fragen nit erclären wellen, sonndern sich erpoten, dasselb schriftlich zu thun, alls haben wier beigelegte Arttiel bestellen unnd ime zu Übergebung seines Berichts annhenndigen lassen. Da wir nun denselben mit C erstehen, finden wir, das er eben so wenig, alls zuvor mündlich Erleuterung zu thun gedacht, sondern sich auf seinen Mitconsorten, wer nun derselb sein mag, referirt und dahin zugeen vermaint, vorher mit ime ain Contract aufzurichten, allssdann er auch des Gellts unnd Holz halben sich erclären wollte und ob er woll zum Tail was anzaigt, als wie prait die Pruggen sein soll, was ain Joch beileuffig cossten wuerdt unnd woher er die Arbaitter bringen welle, so ist doch derzeit an dem das Wenigiste gelegen, weill wir dann in dem fürnembisten von ime khainen Bericht haben mögen, wo doch ain solch hohes Werckh alle Umbstänndt wol zu erwegen erfordert unnd nach Gelegenheit derselben die Landtstände auch zu vernemen gewest wären, der Judt aber mit seinem Vorhaben nit heraus wil, welches unns zwaar nit wenig bedennckhlich, zumal wier ine auch aus gehalltner Conversation, das er disem angemassen Werckh vil zu gering, unverständig unnd unerfaren unnd villaich zu seinen aigen Nutz ain Gellt herauszubringen vermaint, auch wie er selbst bekhenndt, anndere Consorten hat, die die Sach durch ine villeicht also treiben, daheero nichts beständiges mit ime zuhandeln gewest, so haben wier demnach E. Fstl. Drl. auf dissmals gehorsamist ainich Guetbedünckhen nit gepen mögen, sonndern Dero obangedeut des Juden Model, darüber wir bei so geschaffner Unlautterkhait anndere pauverständige zu vernemen der Zeit für unnot geacht, neben disem unserm gehorsamen Bericht hiemit undterthänigist überrreichen sollen. Bei Dero genedigisten Gefallen steet, ob sie den Juden genedigist fürfordern unnd ime mündtlich oder schriftlich über obgemellte Arttiel genedigist vernemen wollen, zumal weil er vielleicht Bedennckhen haben möcht, sich annderwerts mit seinen Fürschlägen zu erclären, ausser den doch unsers gehorsamen Erachtens ainiche Hanndl nit inns Werck zurichten sein wirdet. Thun E. Frstl. Drl. unns hierüber gehorsamist bevelhen. E. Frstl. Drl. unnderthänig gehorsamiste

N. die zu dem Nussdorfferischen Pruckhschlag depudierte Commissarien.



In tergo: An die Frstl. Drl. Ertzherzog Ernnesten zu Österreich etc. unnnern genedigisten Herrn.

N. deren zu dem Nussdorfferischen Pruggschlag depudierten Herrn Commissarien unnderthanigist berichtlichs Annzaigen. Manndl Isaac Juden aus Polln angemassen Pruggschlag betreffent.

## 5.

*Hochlöbliche N. Ö. Regierung und Cammer.*

Genedig Herrn. Auf die Röm. Kay. Mt. unnssers allergenedigisten Herrn, an E. Gn. wegen des Wienerischen Pruggwessens allergenedigisten aussgangen Bevelch unnd darauf deputiertten Commissarien, meinen genedigen Herrn, darumben ich an heut den 22. Augustij dits Jar, vor deroselben erfordert unnd derohalben ir Proposition gehorsamblichen angehört, hierüber ich dan E. Gn. diss mein gehorsambe Erclärung entgegen auch gehorsamblichen anfüegen thue.

Erstlichen bericht E. G. ich hiemit gehorsamblichen, das ich der Zeit ausser meiner Mitverwantten unnd Werckhleuth, so noch in Polln und Preussen sein, auf khain Beschaw oder gewisse Schlackhtstatt der Pruggen einlassen khan, sonnder zuvor dieselbige bey mir hahen, dass Wasser hin unnd wider fachten, auch wie hoch es in den grössten Güssen ungeverlich steigen unnd aussgiessen thue, von denen der Orthen erfarnen Khundtschafften einziehen muess.

Zum andern. Unnd damit ich aber meine Mitverwanten unnd Werckhleuth von denen angezaigten Ortten hieher bringen unnd mit innen desto sicherer und gewisser Hanndlungen pflegen müge, erfordert die Notturfft (wie ich dan auch beynebends gehorsamblichen bitten thue), dass von höchstgedachten Irer Kay. Mt. etc. oder dero Hoffcamer mir dessen genuegsamber verferttigter Schein, dass mir solch Werckh vertrautt zuegelassen oder wie sunsten gebreuchig, ordenliche Span: oder Spaltzetl genedigist unnd genedig ervolgt unnd aufgericht werden.

Zum dritten, so bin ich auch des vorgehenden Erbietten diss ansehenlich Ir. Mt. etc. unnd dem ganzen Lanndt nützliches Werckh auf meinen selbst Uncosten unnd Gefahr anzurichten, der aussgedruckhten Mainung, wan ichs, wie mir gar nit zweiffelt, zu Genüegen unnd Wollgefallen Irer Kay. Mtt. vollendt unnd aufgericht ist, dass Ir. Mt. alssdan erst allen Uncosten völlig erstatten, mir meine aufgewenndte Uncosten, Mühe sambt Weiterunderhaltung der Pruggen völlig erstatten, auch mich für mein Person, vermüg meiner Ir. Mt. ersten uberraichten Supplicieren mit allen khaisserlichen Genaden allergenedigist zu begaben unnd zu bedenckhen. Im Fall aber, dass ich nit besorge, die Sachen fället unnd missriette, dass alssdan ich allain sambt meinen Gehülffen und Ir. Mt. gar nichts hieran verlohren haben sollen.

Beschliesslichen, wie diesser Fürschlag Ir. Mt. dero Hoffcamer unnd Räthen angenemb unnd gefällig auch wie verstanndten die Notturfft darüber geferttigt, wil ich mich mit ehistem desswegen bewerben unnd die Sachen zue guettem Werckh richten.

Genedig Herrn, die weil ich verraissen muess, wie dan ich E. Gn. gestern anzeigt hab, auf 14 Tag, so bitt E. Gn. ich, die wollen die Sachen für die Hanndt nemen oder der Kay. Mt. zue schickhen, damit wan ich widerumb hieher khumb, nit lanng aufgehalten werde, sonndern ain gewisse Abferttigung haben möchte, dan E. Gn. wissen, dass die Sachen khain Saumbsal nit hat. Mich beynebens bevelchennd E. Gn. Gehorsamer

Manndel Isaac Judt auss  
Pollen.

An die Hochlöblich N. Ö.  
Regierung unnd Cammer.

Manndl Judt auss Pollen  
gehorsames Supplicieren.

Kanzleivermerk: 23. Augusti 89.

6.

Die Fürst. Durch[laucht] Herrn Ernnsten Ertzhörtzogen zu Osterreich etc. unnsern genedigisten Herrn berichten Regierung und Camer gehorsambist, das sy auf beygelegt Ierer Fürstl. Drchl. genedigistes Decret, zween Herrn jeres Mittls, alss Herrn Alexander Freyherrn zu Sprinzenstain, Nider. Osterreichischen Regiments und dan Herrn Balthauser Christoffen Tonradl Nider-Osterreichischen Chamerrath verorndt, weliche neben andern von dem Khriegs und Hoffcamerrath zu sich gezogenen khayserlichen Rätten dem Mändl Isaac Judt auss Polln der Wolffs Pruckhen halber, die er seinem Erbietten nach mit ainem neuen Werckh (wo es dan die Gelegenheit des Ortt geben wuerdt) machen woltte, vernumben, inmassen Ir Fürstl. Drch. ab beiliegendter Ierer Relation genedigist zu erstehen haben, mit gehorsambister Erinderung, das Regierung und Camer wider angehengt ir der Herrn Commissari Guetachten umb der darin vermeldten Ursachen wegen gehorsambist khein Bedenckhen hetten. Ierer Fürstl. Drch. sich Regierung und Camer unndterthenigist befelhendt. Actum Wien den neunnden Tag September Anno etc. im neunund-achzigisten.

Der Für: Durch: etc. Herrn Ernnsten Ertzhörtzogen zu Osterreich etc. unnserm genedigisten Herrn, von der Nider Osterreichischen Regierung unnd Camer, inn Unndterthenigkheit zu übergeben.

Bescheid:

*Der N. O. Regierung und Camer widerumb zuezustellen, die haben hiebey zu vernemben, was der Mandl Judt desswegen bey der alhieigen Hofcamer an jezo angebracht unnd begert hat. Darüber sollen sy die zu diser Sachen ver-*

*ordnete Herrn Comissarij alsspaldt vernemen unnd die Furstl. Durchl. mit guethem daruber furderlich weiter berichten.*

Decretum per Archiducem

13. September 89.

7.

*Allerdurchleuchtigster, Grossmechtigster Römischer Kayser, auch zu Hungern und Böhaimb etc. Khünig.*

Allergnedigister Kayser und Herr. Euer Rom. Kay. Matt. werden sich allergnedigist zue erriendern haben, was derselben in vergangenem Jar, wegen einer Schieffbruckhen uber die Thonaw zu Wien ich allerunderthänigist supplicando furbracht und gehorsamist zue erkennen geben habe. Wan dan Euer Kay. Mtt. mich derowegen allergnedigist uff die Hoffcammer gewiessen und von dannen an Ire Fstl. Dlt. Ernesten Ertzhertzogen zu Osterreich, meinen auch gnedigisten Fursten und Herren gen Wien verschrieben und dasselbsten die Sachen abzue handeln Commissarien verordnet worden, ich aber wegen der Khon. Wirten zu Polln Maximiliani meinen auch gnedigisten Herren und meiner nottwendigen Geschefft halben davon verraissen müessen, von welchen Ursachen gedachte Abhandlung verblieben. Und aber seither sich begeben, das uff Euer Kay. Mtt. allergnedigist Gesiennen ich derselben ein Modell von einer gesenckhten Bruckhen gehorsamist uberantwordten lassen, die ich verhoffe, mit ein 30.000 Teller ins Werckh zue stellen, auch das die Thonaw iren Fluess hernacher dardurch neher zu der Stadt Wien nemben solle, die weillen die ietziige Schlachten sie weytter von der Stadt treyben thuen. Und nachdem das Holtz, es werde gleich ein Schieff- oder gesenckhte Bruckhen gemacht, darzu im Wienter gefellet werden muess und derselbige nunmehr fur die Thüer, ich auch zu solchem Werckh ettliche Arbaitter, die zuvor desgleichen Bruckhwerckh gemacht, auss Polen holen und bringen muess und die Sachen furnemblich uff dem beruehen, ob Euer Matt. lieber ein gesenckhte oder Schieffbruckhen haben wollen, Weylen dan hiebevur viel hohe grosse Potentadten sich mit gewalttigen Gebewen, denckhwürdige Nahmen zue machen bevliessen und damit mihr solches Werckh Euer Mtt. auch zue sonderem grossem Lob und immer wehrendem Ruemb geraichen, so woll Euer Mtt. und menniglichen zue Nutz furderlichen fur die Handt genomben und ins Werckh gerichtet werden möge, alss langet an Euer Rom. Kay. Mtt. hiemidt mein allerunderthänigistes und diemüettigistes Bietten, die geruehen derselben kaysserliche Resolution mir hierüber allergnedigist mit dem furderlichisten anzaigen und vermelden zu lassen, welche under den zweyen, die Schieff oder gesenckhte Bruckhenn neben meiner ersten und vorigen Eur Mtt. in gehorsamb furgebrachten Supplication dero und menniglichen zu Nutz ich ins Werckh zu richtenn fur die Handt nemben solle und nachdem ich hievur, wie E. Mtt. gnedigist wiessendt, durch den Feindt umb das

meinige khommen und ietzo ein gannzes Jar uff meinen Costen desshalben gezeret, auch gen Wien und hin und wieder geraisset bin, so woll uff der Thonaw gefahren und dieselbige besichtigt habe, wie das Werckh am besten vor die Handt zue nemben sey, aber nicht habe, das in die Lenge abzuewartten, so geruehen Euer Kay. Mtt. mich ferner mit nottwendiger Zerung auch allergnedigist hierzu bedenckhen und versehen zu lassen. Da aber Euer Kay. Mtt. das zuvor an dero geliebsten Bruedern und Herren zu Wien gelangen lassen und daselbst die Sachen mit mir abhandlen und beschliessen lassen wöllen, thue ich mich in solchem allem Euer Rom. Kay. Mtt. zu allerunderthänigistem Gehorsamb und allergnedigisten Beschaidt ganz diemüettigist bevehlendt

Euer Rom. Kay. Mtt.

Allerunderthanigister  
Gehorsamister und Diemüettigister  
Mendell Ysaac Juedt  
auss Polen.

Aussen:

An die Rom. Kay. auch zu  
Hungern und Böheimb etc. Khün. Matt.

Allerdiemüetigiste Supplication und Bietten  
Mendell Ysaac Jueden  
auss Polen.

8.

*Wolgeborner genediger Herr Hoffcammer President.*

Inligende Supplication von ingenanten disem Juden schickh ich E. Gn. hiemit auss Bevelch Irer Mtt., weil one Zweiffl seine Anbringen wegen einer Pruckhen uber die Donau bei Wien zu machen zuvor bewist mogen sein. Alhie hat er ein Model Irer Mtt., wie ers mächen wil, zeigtt, ist ettwas, aber die Donau wurdt anders bedorffen.

E. Gn. etc. Hans Popp.

Aussen: Der Rom. Kh. Mtt., Regierung und Hoffcammer Presidenten meinem gn. Herrn ze Handen.

Oben: Hanss Popp pro Mendl Isaac Juden aus Polln angegebene Pruckhwesen. December Anno 89.

Darunter:

*Auffzueheben unnd ist der Supplicant mit dieser Sach hinaus an Ihre Dlt. remittirt unnd gewiesen worden 12. Decembr. 89.*



## 9.

*Durchleuchtigster hochgeborner Ertzhertzog.*

Gnedigster Furst und Herr. Demnach sich meine Sachen wegen Erbauung der Brugken über die Tonaw, alzeit erlangern und nun lenger als zwey gantzer Jar darinnen gehandelt und nie kein rechter Anfang gemacht noch etwas fruchtbarliches darinnen beschlossen worden, über das sich ietzundt der Winter, sowol auch die Ferien des Weinlesens herzu nahen, darinnen noch viele weniger von den Herrn Commissariis wirt vorgenommen werden, den sie on dass diese Sachen nur allein verlengern und ob ich wol zum offtermalen bey inen angelanget die Fragstucke, so diese Brugke betreffen, auff einmal zu proponirn, damidt ich meinen Bericht darauff thun und die Sache also alssbaldt auff eine Zeidt möchte declariret und Eur. Furstl. Durchl. fürbracht werden, so ist doch solchss nit beschehen, den ob von inen wol etliche Artikel, darauff ich alssbalt einen Bericht getan, proponirt, so ists doch zur Sachen kein Genugen, sondern sie werden auff ein neues noch mer Artikel auff meine Solution vorbringen, damidt die Sachen noch lenger muge impediret und erlangert werden. Aber damit kein Saumung solcher Artickel halber sein möge, so wil ich selbstn solche Fragstucke, die mir die Herrn Commissary in dieser Sachen proponirn können oder mögen, declarirn und bitt Eur. Furstl. Durchl. wollen darauff meinen Bericht midt Gnaden vernehmen.

1. Erstlich, ob neben dem vorgelegten Model, diese meine Brugken einen Bestandt haben mög.

2. Wan ich die objicirten zwei Prob Joch inns Wasser stellte, ob auch ein Nutz damidt geschafft, den es mochte wol leicht der Stoss dieselben nit antreffen, damit sie also verbleiben wurden, den der Stoss die ietzigen Brugken an dem Orte, wo er am sterkestn gehet nur hinweg reissen und an den andern Orten verbleiben sie zum offtermalen.

3. Furs dritte, ob sich das Eyss oder Gryes an diese meine Brugken cumulirn und auffschoppen wurde, damidt die Tonaw iren rechten Gang dadurch nit haben, sondern an andern Orten aussbrechen wurde.

Damit Eur. Furstl. Durchl. meine getreue Dienste, so ich Ir Kay. Mt., sowol dem gantzen hochloblichen Hause Osterreich und einer gantzen ersamen Landtschafft erzeigen wil, sehen mügen, und dass man nicht kunfftig von mir sagen solle, ich Mendel Jude hette etwas angefangen und dasselbe nit vollenden können, so bitt ich samptt meinen Consorten (damidt diesen und den vorbemelten Artickeln bevor gekommen werde) erböttig, zu einem Anfang dieser Brugken ainss oder gantzer zwey Jar auf unsern eignen Kosten in die Tonaw zu stellen darnach sol man unss von dem Gelde, davon ich in meinen Berichten, woher dasselbe kommen sol, gemeldet, gereicht worden 12'000 Taler; dann wollen wir alle vier Brugken, so alhie beim Tabor liegen oder aber droben bey Nussdorff verfertigen, vermög dess exhibirten Modells,

aussgenommen dass ober geschlossene Ijben auff der Brugken midt dem Dache und dem Brecher ausserhalb der Brugken, damidt sol noch ein Weile (indem es sobaldt noch nicht nötig) ingehalten werden, den diese zwey Stucke müssen hernacher zu ewiger Erhaltung der Brugken gebaut werden und wan solche Brugken gantz fertig sein, dass man daruber faren wirt, so sol man midt mir abrechnen. Wan die Brugken mehr alss die obberurten 12.000 Taler kosten wirt, selbe Gelt sol unss nit ehe bezalet werden, biss die Brugken zwey gantzer Jar gestanden und man alzeit drüber gefahren, auch alle andre zufellige Geferlichkeiten superiert und erlitten hat. Ess sol unss auch zur solcher Arbeit nichtss anderss, als etlicher fertiger Gezeug, so Ir. Mt. zu den ietzigen Brugken in Vorrat haben und man denselben darzu bedorffen wirt, gegeben werden, alss nemblig Schiff, Stricke, Schlegel, Hacken, Spitz-eisen etc., wie dan solchs auff diese jetzigen Brugken vorhanden ist, aussgenommen das Holtz, dan nach Fertigung der Brugken sol solcher Wergzeug wiederumb restituirt und abgeben werden.

So aber (da Godt fur sey) solche Brugken in den erzelten zwey Jaren wegen zustehender Gefer Schaden leiden oder das Wasser andersswo solcher Brugken halber ausbrechen wurde, so sol mir und meinen Consorten solches aussgelegtes Gelt nit bezalet werden, on allein sollen unss solche zwey Jar von dem Gelde (davon in meinen Berichten gemeldet, woher ess kommen sol) die Gefelle, so zu der Besserung solcher Brugken verordnet, mitlerweile geben werden, den es jerlig Besserung bedarff, damidt derweil kein Schaden daran geschehen möge, wie dan hievon in meinen vorigen Berichten alles klerlig gemeldet worden ist. Damit sein alle Fragstucke auffgehoben und Ir Kay. Mt. midt dieser Obligation wegen mehrer Gefar genugsam versichert, dan wan gleich die Brugken (da fur Godt sey) nur zwey Jar stehen solte, so hetten Ir Kay. Mt. das aussgelegt Gelt, die 12.000 Taler schon herwieder, den der ietzigen Brugken Verrichtung alle Jar mehr alss 6000 Taler gestehen muesst und wans grosse Gewässer im Sommer hat, dass die Brug offtmals in einem Sommer zweimal hinweg gehet, so kostet es fast in einem Jar so viel, alss die 12.000 Taler antreffen, und stehen allein ich und mein Consorten zu solchem unssern aussgelegten Gelde in der Gefar.

Auch nach Verfertigung solches Wergh (nit dass dass Wasser andersswo weiter aussreissen solte) wil ich noch einen Pact auffrichten, dass ich (midt Gottes Hulff) midt meinen Tammen oder Schlachten, dass Ausserwasser, so man die schwartze Lacke nennet wieder zur Stadt bringen wil, dass also daselbst gar kein Wasser sein sol, geschweige den, dass dass Wasser wie vor beschehen anderswo aussreissen solte. Wiewol ich diese Arbeit auff einmahl verrichten konte, aber damit man mir bessern Glauben geben möge, so wil ich vor ersten diss Werg mit den Brugken verrichten, der Eur. Furstl. Durchl. zweifelssone wol bewust, dass die ietzige Schlachten dass Wasser ie lenger ie mehr von der Stadt treiben, also dass zuletzt auch gar kein Schiff

mehr (on allein wan dass Wasser gross wehre) zur Stadt kommen wurde, wie dan solchs der Augenschein teglich aussweiset. Ob auch vielleicht bedacht wurde, dass die Brugke zu Nussdorff wegen dess engen Weegss, item dess Ochsentriebss und Getreidemarckths nit konte gestellet werden, darauff weiss ich den Weeg midt geringer Aussgab so weit zu machen, dass auch gantzer zehen Wägen nebeneinander faren sollen und wan gleich der Ochsentrieb und der Kornmarckt an denen Ortern, da sie jetzunt sein, gelassen werden, so ist dass eine geringe Muhe, obgleich die Underthanen mit dem Treide ein wenig umb die Stadt faren, auch die Ochsen von und zu dem Griesse umb die Stadt getrieben wurden. Doch wohin Eur. Fürstl. Durchl. die Brugken zu schlagen verordnen wirdt, dahin bin ich (wie obbemeldt) bereit.

Auch gebe Eur. Fürstl. Durchl. ich noch einen andern Vorschlag mit underthenigem Gehorsam zu vernehmen. Ob etwan Eur. Fürstl. Durchl. einen Bedacht hetten, solche obberurte 12.000 Taler auff die Handt zu geben, auch vielleicht bedencken, dass die Brugken so viel (wie von etlichen Personen irem respectu nach gemeldet) kosten wurden, so bin ich sampt meinen Consorten erböttig, die Brugken alle vier bei der Stadt Wien oder zu Nussdorff, wohin es Eur. Fürstl. Durchl. verordnen werden, neben meinem Model auff unsern eigen Kosten zu bauen, darzu unss kein Pfennig sol geben werden, biss sie gantz verfertiget und man ein gantzes Jar daruber gefahren ist, auch alle zufallende Gefer, wie obbemelt, aussgestanden hat. Alssdan sol unss darvon 30.000 Taler gegeben werden, von demselben einkommenen Gelde wie oben bemelt und in solchem Jar sol zu der Verrichtung solcher Brugken, wie obberurt auch geben werden, allein von den 30.000 Talern, wie obbemelt, sol unss das Interesse dasselbe Jar lang, nemblig 8 procento bezahlet werden. Über dass alles, so fer ess Eur. Fürstl. Durchl. begehret, so wollen wir zu mehrer Versicherung noch auch dieses eingehen: Wan die Brugken ein gantzes Jar wie obbemelt krefftig bestanden ist, so sol man unss 15.000 Taler geben mit sampt dem Interesse vom Jare auf solche 30.000 Taler und nach Endung dess andern Jares sol man unss die uberleyen 15.000 Taler mit dem verfallenen Interesse gleichfals reichen. Wo fer aber (da Godt fur sei) die Brugken der obbemelten Mengel halber, solches gantzes Jar nicht krefftig bestehen wurden, so sollen und wollen wir die gantze Summa midt dem Interesse verloren haben, dessgleichen so sie das ander Jar nit bestehen wurden, so sollen und wollen wir die letzten 15.000 Taler sampt dem Interesse verloren haben.

Dieweil ich sampt meinen Consorten wegen unser getreuen Dienste uns in solche Gefar stecken, doch midt solchem Bescheit (vermög meiner vorigen Berichte, woher das Gelt komen sol), dass solch Gelt alssbalt wir an den Brugken anfangen zu arbeiten, von mir und meinen Consorten samptt einem Gegenschreiber von Eur. Fürstl. Durchl. oder denen Herrn Commissarys



verordnet sol angefangen werden ein zunehmen und unter unsern dreyen Schlüsseln verschlossen werden und unss nichts davon gereicht, biss die Zeidt unser Obligation (wie oben bemelt) verflossen. Dessgleichen auch neben meinem Bericht, von meinem Gnadengelde, dass man diese beide Puncte nach dem besten midt mir abhandlen und beschliessen solle, alssdan bin ich nach auff gerichtetem Scheine und genugsamer Versicherung auf beiden Theilen mit diesem Werg fort zu faren bereit.

Ess ist an Eur. Furstl. Durchl. auch mein gantz underthenigstes Bitten (ob vielleicht etliche Artickel Eur. Furstl. Durchl. oder den Herrn Commissarys zu wieder wehren), dass ich unerhört nit verurtheilt, sondern gegenwertig davon midt mir gehandelt werden möge, vielleicht werde ich auff die Sachen, so da beschwerlich sein gedeuchten, gute Solutiones und Mittel finden können. Alleñ ist abermalen mein durch Godt fleissigs undterthenigstes Bitten, Eur. Furstl. Durchl. wollen den Herrn deputirten Commissarys mit Gnaden auflegen, dass sie von einem andern nicht verrucken wollen, biss sie vorerst einen verfertigten Bestandt wegen dieses Gebens midt mir auffrichten mögen. Den ich nun lenger alss zwey gantzer Jare, hie und zu Prage midt diesem Handel auff mein Kost und Zehrung zubringe, auch was ich von Ir. Kay. Mt., dessgleichen von der Christlichsten Königin auss Frankreich Wittib etc. an Gnadengelde, und dan von meinem gnedigsten Herrn, Ertzhertzog Maximilian, erwelten Konig in Polen empfangen habe, dasselb alles hab ich auff diese Sachen gewant und bin uber dass noch darzu in Schulden geraten.

Thue hiemidt mich Eur. Furstl. Durchl. (neben underthenigster und gehorsambster Bitte, Eur. Furstl. Durchl. wollen die Lenge dieses meines gedrunenen Vorbringens nit vor beschwernt auffnehmen) befehlen.

Eur. Furstl. Durchl.

Gehorsamer  
Dienstwilliger  
Mendel Isaäc Jude  
auss Polen.

Aussen: Ann Ir Furstl. Durchl. Ernesten  
Ertzhertzogen zue Osterreich.

Mendel Isaäc Judens auss  
Polen, gehorsambtes Anbringen.